RAT

ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten

zur Koordinierung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation (WTID),

angenommen auf der 157. Tagung des Rates am 24. Juni 1971

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN —

nach Kenntnisnahme von dem Bericht, den die Arbeitsgruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik gemäß der Entschließung vom 1. Oktober 1967 erstellt hat,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Im Interesse des wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritts kommt es darauf an, das Schrifttum und das Informationsgut auf wissenschaftlichem, technischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet allen denen, die mit der Auswertung dieses Materials beauftragt sind, durch Einsatz der modernsten Mittel unter den zeitlich und finanziell günstigsten Bedingungen zugänglich zu machen.

Es besteht die Notwendigkeit, die diesem Ziel geltenden Bemühungen zu fördern und deshalb auf eine Koordinierung der Aktionen in der Gemeinschaft hinzuwirken, damit ein europäisches Dokumentations- und Informationsnetz stufenweise errichtet werden kann.

Da dieses Netz nur im Wege einer angemessenen Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation rationell aufgebaut werden kann, müssen die Modalitäten einer solchen Koordinierung festgelegt werden —

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN :

1. Zur Förderung des Fortschritts auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation und zur stufenweisen Errichtung eines europäischen Dokumentations- und Informationsnetzes wird die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in folgenden Punkten koordiniert :

a) Unterstützung von Initiativen jeglichen Ursprungs zur Schaffung und zum rationellen Ausbau von wissenschaftlich-technischen Informations- und Dokumentationssystemen, damit durch deren ständiges Zusammenwirken ein europäisches Netz entwickelt wird ;

b) Festlegung von Betriebsvorschriften und -modalitäten, die den Zusammenhalt des Netzes gewährleisten ;

c) Förderung der Ausbildung von Fachkräften und Schulung der Benutzer ;

d) Förderung des technologischen Fortschritts auf den Gebieten der Dokumentations-Informatik und der Dokumentationswissenschaft.

Die Zentren der Mitgliedstaaten sind bereit, die Zentren anderer europäischer Staaten an der Errichtung des Systems zu beteiligen oder gegebenenfalls ihren späteren Beitritt zu diesen Systemen zu erleichtern.

Was die Zusammenarbeit und die Verhandlungen mit dritten Ländern auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation anbelangt, so unterrichten die Mitgliedstaaten einander regelmäßig und nehmen eine Gegenüberstellung ihrer Haltung vor, um unbeschadet der Bestimmungen der Verträge zu einer möglichst weitgehenden Abstimmung zu gelangen.

2. Im Hinblick auf die Ingangsetzung einer koordinierten Aktion der Mitgliedstaaten werden die Gesamtausrichtung und gegebenenfalls die gemeinsamen Standpunkte auf Vorschlag der Kommission oder eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vom Rat oder den im Rat vereinigten Vertretern der Mitgliedstaaten festgelegt.

Sofern Aktionen auf Gemeinschaftsebene oder Ausgaben zu Lasten der Gemeinschaft oder der Gesamtheit der Mitgliedstaaten erforderlich erscheinen, obliegt es dem Rat oder den im Rat vereinigten Vertretern der Mitgliedstaaten, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

3. Die Ausarbeitung der Entwürfe oder sonstiger Aktionen, die sich unter Umständen aus den in

Absatz 2 genannten Vorschlägen ergeben, obliegt der Kommission und der Gruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik.

Sie werden bei der Erfüllung dieser Aufgaben und bei der Wahrnehmung der laufenden Konzertierungs- und Management-Funktionen von einem „Ausschuß für wissenschaftlich-technische Information und Dokumentation" (AWTID) unterstützt, der vom Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik im Rahmen der Gruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung" eingesetzt wird.

Dieser Ausschuß setzt sich aus den Verantwortlichen für die Ausarbeitung der Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Informationen und Dokumentationen der einzelnen Mitgliedstaaten sowie aus Vertretern der Kommission zusammen. Sein Sekretariat wird von den Dienststellen der Kommission wahrgenommen.

Falls bei einer Revision der Mechanismen zur Untersuchung der Probleme und zur Gegenüberstellung der Politik der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung die Zuständigkeiten der Gruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik geändert werden, muß der Rat alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, damit die Wahrnehmung der unter Punkt 3 genannten Funktionen sichergestellt wird.

ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten

über die Errichtung eines Dokumentations- und Informationssytems für Metallurgie (DISM),

angenommen auf der 157. Tagung des Rates am 24. Juni 1971

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Bericht, den die Arbeitsgruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik gemäß der Entschließung vom 31. Oktober 1967 erstellt hat,

gestützt auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Koordinierung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Es ist wichtig, sich dafür einzusetzen, daß das wissenschaftlich-technische Informationsgut auf dem Gebiet der Metallurgie allen Interessenten so rasch wie möglich und unter den kostengünstigsten Bedingungen zugänglich gemacht wird.

Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, als ersten Versuch im Rahmen der Konzertierung der WTID-Politik der einzelnen Mitgliedstaaten und der Errichtung eines europäischen WTID-Netzes ein dezentralisiertes System der Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Dokumentation und Information auf dem Gebiet der Metallurgie zu schaffen.

In Anbetracht der Befugnisse, die den Gemeinschaften auf dem Gebiet der Metallurgie durch den EGKS-Vertrag und den EAG-Vertrag übertragen worden sind, empfiehlt es sich, das Informations- und Dokumentationszentrum der Kommission an einem solchen System zu beteiligen —

a) erkennen an, daß die Errichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums für Metallurgie, dessen Grundsätze und Einzelheiten im Anhang dargelegt sind, von Interesse ist ;

b) erklären sich damit einverstanden, daß die Dienststellen der Kommission nach den im Anhang aufgeführten Modalitäten an dem vorgeschlagenen System teilnehmen, und ersuchen die Kommission, zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten, damit die Beteiligung ihrer Dienststellen an diesem System sichergestellt wird ;

c) vertreten die Ansicht, daß diese Entschließung als ein erster Versuch, im Rahmen der Konzertierung der WTID-Politik aufzufassen ist ;

d) erkennen an, daß die Zentren der Mitgliedstaaten bereit sein müssen, die Zentren anderer europäischer Staaten an diesem System zu beteiligen.